



Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom Donnerstag, 11. Mai 2023

Vorsitz:	Daniela Tillessen	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roswitha Eichberger Nico Fröhli Kuno Schmid Rezia Schmid Christoph Weibel Pascal Zimmermann	Gemeindevizepräsidentin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
Gäste:	Urs Affolter	RPK-Präsident
Protokoll:	Cornelia Begert	Gemeindeverwalterin
Sitzungsdauer	19:00 Uhr bis 22:58 Uhr	

Traktanden:

1. Protokoll vom 27. April 2023
- Genehmigung
2. Rechnung 2022 inkl. Kenntnisnahme RPK-Bericht und Antrag ER, IR und VKK z.H. Gemeindeversammlung verabschieden
- Genehmigung
3. Nachtragskredit Aufgabenanalyse Techn. Dienst / Hauswartung
- Genehmigung
4. Nachtragskredit für Baukommission für Rechtsberatung Einsprachen Mobilfunkantenne
- Genehmigung
5. Nachtragskredit OPR / Umsetzung öffentliche Mitwirkung
- Genehmigung
6. Nachtragskredit Unterstützung Verwaltung
- Genehmigung
7. Nachtragskredit für Schliesskonzept mit Fluchtweg auf Verwaltung
- Genehmigung
8. Landverkauf
- Genehmigung
9. Freigabe KITA-Jahresbeitrag 2023
- Beschluss
10. Grundeigentümergebührenreglement Bauwesen z.H. GV
- Genehmigung
11. Förderanfrage Produktion Jubiläumsbuch "10 Jahre Building Walls Brea-

- king Walls" des Lommiswiler Vereins Naturkultur
- Beschluss
12. Abschreibung von Verlustscheinen Steuern und Gebühren (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Genehmigung
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend genehmigt.

012.0.020 Protokolle

1. **Protokoll vom 27. April 2023 - Genehmigung**

Vorhandene Unterlagen

- Gemeinderatsprotokoll vom 2023-04-27

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Roswitha Eichberger: Es müsste **möglichst** heissen und nicht möglich

Um die Kapazitäten der Mitarbeitenden **möglichst** zu entlasten resp. nicht weiter zu belasten (auch Abbau nötig von in den letzten Jahren aufgelaufener Überzeit / Ferienguthaben) werden daher vorübergehend Unterhaltsreinigungsarbeiten extern vergeben. ¶

Daniela Tillessen: Ich mache den Antrag, dass der erste Teil der Mitteilung unter Ausschluss der Öffentlichkeit protokolliert wird.

Es erfolgt ein Austausch im Gremium dazu.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt das Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 27. April 2023 bis die inhaltlichen Fragen geklärt sind mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zurück. Cornelia Begert klärt den Wortlaut ab und bringt einen neuen Vorschlag.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

2. Rechnung 2022 inkl. Kenntnisnahme RPK-Bericht und Antrag ER, IR und VKK z.H. Gemeindeversammlung verabschieden - Genehmigung

Vorhandene Unterlagen

- Rechnung 2022
- RPK-Bericht

Ausgangslage

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt)	Fr.	688'032.17
	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	133'207.64
	Im 2022 gab es keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung.		
	Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	24'004.90
	Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	15'000.00
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Fr.	-

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'068'674.69
	Gesamtertrag	Fr.	6'950'647.58
	Aufwandüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	-118'027.11
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage / Entnahme in / aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage / Entnahme in / aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-118'027.11
	Aufwandüberschuss nach Gewinnverwendung	Fr.	-0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	311'212.20
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	122'796.80
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	188'415.40
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'273'020.60

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen: Die Rechnung 2022 wurde bereits an der letzten Gemeinderatssitzung im Detail besprochen. Nochmals mit dem AGEM abgeklärt habe ich, welche Nachtragskredite gebunden und welche als ungebunden erfasst werden müssen. Diese Fragen habe ich aufgrund der neuen Finanzkompetenz des Gemeinderates nochmals abklärt. Die Argumentation der gebundenen Nachtragskredite ist vom AGEM so wie dies nun in der Jahresrechnung ausgewiesen ist bestätigt worden.

Cornelia Begert erläutert die Rechnung im Detail.

Urs Affolter: Die RPK hat die Jahresrechnung geprüft, den Erläuterungsbericht in Anwesenheit von der Gemeindeverwalterin besprochen, ihr somit das rechtliche Gehör gewährt und am 13. April 2023 allen Gemeinderats-Mitgliedern zukommen lassen.

Zu 1.2 Ordnungsmässigkeit kann betont werden, dass die Buchhaltung sehr sauber geführt ist. Ergänzen kann ich noch, dass das Amt für Gemeinden (AGEM) über die Jahresrechnung 2021 eine Schwerpunktprüfung durchgeführt hat und inzwischen am 18. April 2023 ihren Bericht dazu erstellt hat. Die bemängelten Punkte fallen zum grössten Teil in die Verantwortung des früheren Finanzverwalters. Obwohl er bei der Amtsübergabe lediglich zwei frühere AGEM-Bearstandungen als unerledigt erklärte, zeigte sich nun, dass weitere im 2019 beanstandete Punkte unerledigt blieben. Ich kann hier vielleicht noch ergänzen, dass

wenn Auflagen vom AGEM nicht erfüllt werden, dies negative Folgen haben kann. Hier muss man sehr vorsichtig sein.

Daniela Tillessen: War dies bei der Übergabe von der Finanzverwalterin kein Thema?

Urs Affolter: Der frühere Finanzverwalter hat uns damals mitgeteilt, dass noch zwei offene Punkte seien, bei welchen er keine Rückmeldung vom AGEM erhalten habe. Hier wurde dem AGEM der Ball zugespielt. Ein Fehler hatte sich erledigt und der andere musste Cornelia noch korrigieren. Bei den anderen Punkten hatte der ehemalige Finanzverwalter mitgeteilt, dass alles erledigt sei. Bei der Übergabe musste man sich auf die Aussagen vom Vorgänger verlassen, du Daniela warst auch dabei. Dies ist nicht der Fehler der jetzigen Gemeindeverwalterin. Die Übergabe fand in drei Stunden statt, da muss man sich auf Aussagen verlassen. Ein Beispiel ist auch die Anlagebuchhaltung, bei welcher uns jeweils eine Exceltabelle vorgelegt wurde und im Nachhinein nun festgestellt wurde, dass die Anlagebuchhaltung im System nicht geführt wurde.

Roswitha Eichberger: Ist das Grundübel, dass nicht konsequent mit den System gearbeitet wurde?

Urs Affolter: Nein, die HRM2-Vorgaben wurden nicht korrekt eingehalten und das AGEM hat dies bei der Prüfung der Jahresrechnung 2017 bemängelt, aber bei der Übergabe wurde uns mitgeteilt, dass diese Fehler nun behoben wurden. Dies war aber nicht der Fall.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass zwar immer noch Altlasten zum Vorschein kommen, unsere jetzige Verwaltung aber mit grossem Einsatz versucht, diese Altlasten zu erledigen und darum nun unsere Buchhaltung wesentlich sauberer und fachmännischer dasteht, als auch schon. Möglicherweise kommen bei der Systemumstellung noch Fehler aus früheren Jahren zum Vorschein.

Daniela Tillessen: Vielen Dank für das Kompliment, dies stimmt uns positiv und ist schön zu hören. Ein grosses Dankeschön an Cornelia und den Rest der Verwaltung.

Urs Affolter: Es ist auch für die RPK angenehm so zu revidieren, da wir auf unsere Fragen eine ehrliche Antwort erhalten. Eine Revision findet auf dem gegenseitigen Vertrauen statt.

Zu den Pendenzen der letztjährigen Prüfung kann festgehalten werden, dass Pascal Zimmermann der RPK äusserst transparent und nachvollziehbar über die erfolgte Submission der neuen Strassenleuchten dokumentiert hat. Erfreulich ist auch, dass dank dieser Submission viel Geld gespart werden kann.

Die alten Differenzen aus den Pensionskassenabzügen im Lohn wurden ausgebucht. Somit sind diese alten Pendenzen aus Sicht der RPK erledigt.

Zu der Prüfung der Bilanzposten gibt es keine Beanstandungen. Eine vertiefte Prüfung des Steuerinkassos haben wir im November nach der IT-Umstellung vorgesehen. Wie auf Seite vier oben beschrieben, sind die Forderungsverluste von Steuerguthaben wesentlich höher ausgefallen, da das Mahnwesen seit Juli 2021 wieder systematisch und konsequent durchgeführt wird. Im ersten Semester 2021 hat die BDO das Mahnwesen liegen lassen. Das systematische Mahnen und Betreiben fand ab 1. Juli 2021 dem Stellenantritt von Cornelia Berger wieder statt. Wir hoffen und erwarten, dass dies ein einmaliger Ausrutscher war und sich dies wieder einpendelt.

Da die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren-Rechnungen rechtzeitig gestellt wurden, wurden im November und Dezember 2022 die Rechnungen grösstenteils bezahlt, weshalb die übrigen Forderungsguthaben per 31. Dezember 2022 wesentlich tiefer ausfallen.

Roswitha Eichberger: Die Delegiertenversammlung ARA hat sich bedankt für die prompte Bezahlung der Rechnung. Dies ist positiv aufgefallen und ist erfreulich für uns als Gemeinde. Herzlichen Dank an Cornelia.

Urs Affolter: Unter Punkt 4.1 haben wir die Abweichungen der Steuererträge gegenüber Budget und Vorjahr dargestellt. Es zeigt sich, dass in Lommiswil die Steuererträge konstant

sind und nicht grosse Sprünge machen. Bei der Budgetierung wurden die zu erwartenden Steuererträge zu hoch angesetzt und fallen tatsächlich um CHF 200'000.00 tiefer aus, als budgetiert. Auf die Grundstückgewinnsteuer haben wir keinen Einfluss, diese Schwankung ist nicht vorhersehbar. Generell gilt seit Jahren, dass wir uns bei der Steuereinnahmen nicht auf die Empfehlungen des Kantons abstützen können, da wir nicht gross abhängig sind von der Wirtschaft, dies sollten wir bei künftigen Budgetierungen beachten.

Daniela Tillessen: Wie wird sich die kalte Progression auf die Steuereinnahmen auswirken?

Urs Affolter: Die kalte Progression wird nicht ausgeglichen und das zweite sind aber die Hypothekarzinserhöhungen. Wir haben sehr viele Einfamilienhäuser. Zudem ist die Frage auch, was mit den ganzen Heizungssanierungen weiter geht. Dies führt alles zu höheren Steuerabzügen. Ich bin der Meinung, dass wir die Steuereinnahmen vorsichtig budgetieren müssen und nicht euphorisch sein dürfen.

Cornelia Begert: Die Steuereinnahmen beim ersten Budget waren tiefer angesetzt, jedoch haben alle Rückmeldungen eine höhere Steuerannahme prognostiziert.

Rezia Schmid: Wir gingen davon aus, dass wir mehr Steuerzahler erhalten z. B. aufgrund der Dorfstrasse 33 – 37. Dort sind lediglich vier Wohnungen von 23 Wohnungen besetzt.

Urs Affolter: Es ist kein Vorwurf, versteht mich nicht falsch. Wir haben einige leerstehende Wohnungen, alleine an der Allmendstrasse hat es mehrere leere Häuser.

Kuno Schmid: Die Einwohnerzahlen haben jedoch seit Anfang 2023 abgenommen. Wir zahlen verschiedenste Sozialkosten auf der Basis von den Einwohnerzahlen.

Urs Affolter: Seite 5: Wiederum hat die RPK geprüft, ob für jede Wasseruhr die entsprechenden Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren fakturiert wurden. Erstmals wieder nach 10 Jahren kann festgehalten werden, dass bis Ende 2022 sämtliche Wasser-, Abwasser- und Abfall-Gebühren fakturiert wurden. Wir sind einen wesentlichen Schritt weiter und wenn die IT-Umstellung nicht komplett schief läuft, gehe ich davon aus, dass dies weiter so verläuft.

Wie ich mit Rezia Schmid letzten Herbst besprochen und auch per Mail festgehalten habe, hat die RPK bei der Prüfung der Wasser-, Abwasser- und Abfall-Gebühren-Rechnungen folgende Probleme:

- Über die Regenwassernutzung für die Fakturierung einer zusätzlichen Abwassergebühr fehlt ein Verzeichnis.
Lediglich zwei Grundeigentümern wird diese pauschale Verbrauchsgebühr fakturiert.
- Bei der Abfallgebühr ist nicht eindeutig umschrieben, was unter dem Begriff «Gewerbe» zu verstehen ist. Ist z.B. eine Kirchgemeinde, die Schule, der Fussballclub, etc. ein Gewerbebetrieb und wie verhält es sich bei einem Nebenerwerb zu Hause (Coiffeur, Massage, Pedicure, Bürotätigkeit, Homeoffice)?
Ist eine Holding- oder Immobiliengesellschaft Abfallgebührenpflichtig?
- Abwasser: Reduktion bei Dachwasser- und Vorplatzversickerung
Obwohl ja den jeweiligen Baugesuchen dies entnommen werden könnte, wird diese Reduktion nur jenen Grundeigentümern gewährt, welche sich aktiv melden. Wer es weiss, meldet sich und der «Gutgläubige» zahlt die Rechnung einfach.
- Bezieht sich diese Reduktion von 2 x 10 % auch auf die Grundgebühr?
Für die Bereitstellungsgebühr ist im Reglement je nach Objekt eine Zählergrösse mit unterschiedlicher Gebühr festgehalten. In der Praxis ist es aber so, dass der Wasseruhren-Lieferant die erforderliche Grösse des Zählers berechnet und somit die Zählergrösse nicht immer mit dem Objekt übereinstimmt.

Daniela Tillessen: Wir sind an der Reglementsüberprüfung und danken dir, Urs für diese Inputs. Wir wollen Klarheit schaffen und werden deine Inputs noch prüfen.

Urs Affolter: Wir haben es nicht im Bericht der RPK verfasst, aber wir möchten euch hiermit auf die Unklarheiten bei der Prüfung der Rechnung hinweisen.

Ich bin deshalb froh, dass auf der heutigen Traktandenliste eine Überarbeitung des Grundeigentümer-Gebührenreglementes vorgesehen ist und vielleicht könnte dies auch präzisiert werden.

Wie in 4.3 beschrieben wurden bei der Hundesteuer dank Unterstützung eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung Derendingen die Rechnungen per 1. April 2022 rechtzeitig gestellt und davor die uralten Mutationen nachgeholt.

Zu der Revision der Löhne 4.4: Als Folge von früher falsch erfassten Prämiensätzen und teilweise auch falschen Lohnbasen, hat das System zu hohe AG-Sozialversicherungsbeiträge berechnet und verbucht. Die Differenzen per 31. Dezember 2022 wurden nun ausgebucht und anteilmässig den entsprechenden Aufwandkonten gutgeschrieben. Mit der Software-Umstellung sollten diese alten Erfassungsfehler beseitigt werden oder höchstens von Rundungsdifferenzen gesprochen wird.

Wie ich den Gemeinderat bereits im Februar 2023 per Mail informierte, muss der Gemeinderat sich an von der Gemeindeversammlung verabschiedete Reglemente halten. Wenn die Höhe von Kommissions- und Ausschuss-Sitzungsgeldern und der Ansatz für das Kommissions-Schlusssessen in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) betragsmässig festgehalten ist, so hat der Gemeinderat keine Kompetenz von diesen Beträgen abzuweichen.

Der ehemalige KAIB-Präsident hätte aufgrund der DGO keinen Anspruch auf ein Abgangsgeschenk gehabt. Dazu ist in der DGO aber geschrieben, dass über Ausnahmen der Gemeinderat entscheiden kann. In keinem Gemeinderatsprotokoll konnten wir nachlesen, dass dieses Thema besprochen und eine Auszahlung von CHF 200.00 an den ehemaligen KAIB-Präsident als ausserordentliches Geschenk beschlossen wurde.

Kein Verständnis haben wir zur Auszahlungsart dieses Abgangsgeschenkes. Wurde doch dieser Betrag nicht über den Lohn mit entsprechendem AHV-Abzug und Miteinbezug auf den Lohnausweis (also schwarz) ausbezahlt.

Roswitha Eichberger: Wurde dies in bar ausbezahlt?

Urs Affolter: Ja, es wurde in bar ausbezahlt.

Nico Fröhli: Ich wäre dafür, dass künftig Gutscheine ausgestellt werden, diese sind bis CHF 500.00 nicht AHV-pflichtig.

Daniela Tillessen: Nach vier Jahren hätte er eine Abgangsentschädigung erhalten. Aufgrund der zwei intensiv geleisteten Jahre war ich der Ansicht, dass er somit die Hälfte zu Gute hätte.

Urs Affolter: Wir bemängeln lediglich, dass der Gemeinderat keinen Beschluss gefasst hat und die Auszahlung wie beschrieben erfolgte.

Christoph Weibel: Könnten wir ohne DGO-Änderung der Verwaltung und dem techn. Dienst nicht auch ein Weihnachtssessen ermöglichen? Dieses Thema wird sicher nächstens als Anfrage auftauchen.

Urs Affolter: Wir lehnen uns grundsätzlich nach dem Kanton, weshalb wir als RPK der Meinung sind, dass die Mitarbeitenden für den Jahresausflug inkl. Weihnachtssessen denselben Betrag zu Gute haben sollte. Wir hätten in der RPK auch kein Problem damit, wenn die Verwaltungsmitarbeitenden mit der RPK ein Schlusssessen macht und der techn. Dienst mit der Werk- und Umweltkommission.

Roswitha Eichberger: Ich habe jetzt keinen konkreten Anlass, aber die Traditionen sollten auch beachtet werden. Den Mitarbeitenden sollte nicht alles zusammengestrichen werden.

Urs Affolter: Ich kann offenlegen, dass wenn Cornelia Begert mit der RPK zum Schlusssessen mitkommt, bezahlt sie diesen Betrag selber. Hingegen wurde das Essen den techn. Dienst-Mitarbeitenden bezahlt, welche mit der Werk- und Umweltkommission essen gingen.

Pascal Zimmermann: Ich muss sagen, dass die Kommissionsmitglieder auch ein Essen zu Gute haben sollten und nicht lediglich ein Sitzungsgeld erhalten sollten. Ich kann nur für die Werk- und Umweltkommission sprechen, aber es ist doch wichtig, dass ein gutes Essen bezahlt wird und nicht nur ein Sitzungsgeld.

Daniela Tillessen: Beim Vergleich von Urs bezüglich Essenszahlung von Cornelia resp. Adrian gibt es einen wesentlichen Unterschied. Cornelia Begert erhält den Lohn für ihre Arbeitszeit bei den RPK-Sitzungen. Adrian Flury erhält hingegen für seine eingesetzte Zeit in den Kommissionssitzungen nur das Sitzungsgeld.

Urs Affolter: Bei Adrian Flury ist es korrekt, aber bei den anderen Mitarbeitenden (Beat Trittbach, Mirjam Flury und Christoph Bernhard) ist dies nicht der Fall. Ihr überarbeitet die DGO und berücksichtigt dies darin, danach könnt ihr dies der Gemeindeversammlung vorlegen.

Wie die Gemeindepräsidentin der RPK mitteilte, verzichten diejenigen Gemeinderats-Mitglieder, welche für die Planungsausschuss-Sitzungen zu hohe Sitzungsgelder bezogen haben, als Kompensation für die Gemeinderats-Sitzungsgelder vom Dezember 2022. Somit ist dieser Punkt für die RPK erledigt.

5 Anschlussgebühren: Die frühere Bausekretärin begründete noch nicht erstellte Anschlussgebühren-Rechnungen damit, dass noch keine SGV-Einschätzungen vorliegen würden.

Unsere Rückfrage bei der SGV ergab, dass diese Einschätzungen wohl vorgenommen wurden, auf unserer Bauverwaltung aber nicht vorliegen.

Bis Ende 2022 konnten noch einige Anschlussgebühren nachfakturiert werden. Da vor Jahren in Lommiswil einige Anschlussgebühren verjährten und dies nicht mehr vorkommen soll, müsste dieser Punkt beim IKS unbedingt berücksichtigt werden.

Probleme bereiten bei den Anschlussgebühren die Klausel, wonach bei einer Hörschätzung von weniger als 10 % keine Anschlussgebühren fällig werden sowie die Tatsache, dass im Reglement beim Wasser und Abwasser kein Fälligkeitstermin festgehalten ist (Elektro steht: im Zeitpunkt des Anschlusses). Selzach hat die < 10 % Klausel ersatzlos gestrichen.

Unterschiedlich wurde die Behandlung der geforderten Anschlussgebühren nach Einsprachen gehandhabt: In einem Fall wurde die Rechnung storniert und somit nicht bezahlt. Im andern Fall blieb die Rechnung bestehen und bezahlt. Wird diese Einsprache gutgeheissen, so muss die Gemeinde den Rechnungsbetrag zuzüglich Zinsen zurückbezahlen.

Wir haben es auch gut gefunden, dass die Einsprachen auf einer Liste festgehalten wird und somit eine Übersicht besteht.

Seite 6, 9 Anhang zur Jahresrechnung: Beim Abschluss der Revision hatte der Gemeinderat noch nicht alle Nachtragskredite bewilligt und es fehlten noch einige Begründungen. An der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023 wurde dies nun nachgeholt. Ich musste aber feststellen, dass die teilweise durch die RPK soweit möglich geprüfte Nachtragskreditkontrolle nicht nur ergänzt, sondern nachträglich ohne Avisierung an die RPK auch abgeändert wurde. Ich habe vorhin gehört, dass Daniela Tillessen sich mit dem AGEM ausgetauscht hat. Ich wäre froh, wenn wir die Korrespondenz vom AGEM auch laufend erhalten würden. Da muss ich unserer Gemeindeverwalterin einen klaren Vorwurf machen. Werden nach der Revision noch Änderungen vorgenommen, so ist es ein Muss, dass die Revisionsstelle unaufgefordert und umgehend darüber informiert wird und der Sachverhalt offengelegt wird.

Laut Gemeinderatsprotokoll vom 9. März 2023 hat der Gemeinderat zahlreiche Nachtragskredite gesprochen. Die gebundenen Nachtragskredite wurden als solche bezeichnet.

Auf der am 4. April 2023 geprüften Nachtragskreditkontrolle waren diese entsprechend dem protokollierten Gemeinderatsbeschluss als in der Kompetenz des Gemeinderates gesprochene Nachtragskredite (und somit ungebundene) festgehalten.

Auf der am Dienstag 9. Mai 2023 erhaltenen Liste wurden nun aber im Widerspruch zum Gemeinderatsbeschluss zahlreiche Nachtragskredite als «gebunden» bezeichnet, was falsch ist.

Cornelia Begert: Ich habe die RPK effektiv nicht informiert, dies ist eindeutig mein Fehler und ich entschuldige mich hiermit. Dies habe ich nicht böartig unterlassen, sondern ich habe einfach nicht daran gedacht, dass dies für die RPK relevant ist.

Daniela Tillessen: Wir haben bis jetzt nicht beschlossen, ob ein Nachtragskredit gebunden ist oder nicht.

Urs Affolter: Dies ist aber komplett falsch. Dies habe ich auch beim heutigen ersten Traktandum – der Protokollgenehmigung gedacht.

Cornelia Begert: Ich habe den Gemeinderat schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nachtragskrediten festgehalten werden muss um was es sich handelt (einmalig oder wiederkehrend, ordentlich oder dringend und gebunden oder ungebunden).

Roswitha Eichberger: Ich habe heute ein Traktandum bei welchem ich nicht weiss, ob dies ein Nachtragskredit ist oder ob noch Budget vorhanden ist.

Cornelia Begert: In diesen Fällen empfehle ich, dass die Gemeinderäte vor dem Verfassen des Antrages auf mich zukommen, damit ich das Konto bekannt geben kann, dadurch ist im Anschluss klar, ob es sich um ein Nachtragskredit handelt oder lediglich die Budgetfreigabe verlangt werden muss. Zeitgleich können wir im Vorfeld klären, um was für einen Nachtragskredit es sich genau handelt.

Urs Affolter: Auf der Nachtragskreditliste ist die Gemeinderats-Finanzkompetenz für wiederkehrende Kredite falsch erfasst. Gemäss Gemeindeordnung ist diese CHF 10'000.00 und nicht wie ausgewiesen CHF 50'000.00.

Die Gemeindeverwalterin wird diese Liste entsprechend der GO und des Gemeinderatsprotokolls noch anpassen müssen.

Wie unter Punkt 11 dargelegt, ist die finanzielle Lage von Lommiswil zunehmend relativ angespannt. Obwohl die Rechnung weniger schlecht abschliesst, als budgetiert, gilt es zu beachten, dass speziell im Bereich Bildung die Teuerung auf den Besoldungen wie auch das vorgesehene Oberstufenzentrum grosse Mehrkosten für unsere Gemeinde zur Folge haben wird. Die Gemeindekasse wird stark gefordert sein.

Unter Punkt 12 «Schlussbemerkungen» hat die RPK auf die personelle Situation auf unserer Verwaltung hingewiesen. Cornelia Begert wie auch Nadja Bühler leisten mit einem enormen Einsatz sehr gute Arbeit, welche es zu anerkennen und zu verdanken gilt. Es passieren auch zwischendurch Fehler, für was wir von der RPK aufgrund der Situation Verständnis haben.

Infolge von krankheitsbedingten Ausfällen und der bevorstehenden IT-Umstellung macht sich die RPK aber Sorgen für den Fall, dass unsere beiden Mitarbeiterinnen diese Stress-Phase gesundheitlich nicht unbeschadet überstehen oder die Freude am Job verlieren und den Bettel hinwerfen könnten.

Per Ende 2022 hat Cornelia Begert ein Ferien- und Überstundenguthaben von 602 Stunden, was in etwa 3 ½ Monaten entspricht. Sie könnte also bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten heute kündigen und sogleich ihren Arbeitsplatz räumen und direkt den Schlüssel abgeben. Stelleninserate von Gemeinden gibt es ja genug. Und wer vom Gemeinderat könnte neues Personal, welches bekanntlich nicht von heute auf morgen gefunden werden kann, einarbeiten? Auch aus finanzieller Sicht wäre ein solches Szenario für unsere Gemeinde eine Katastrophe.

Roswitha Eichberger: Uns ist dies bewusst und wir haben dies auch sauber in den Gemeinderatsprotokollen protokolliert. Lest ihr von der RPK diese Protokolle? Falls ja, lest ihr diese?

Urs Affolter: Ja, wir lesen die Protokolle, aber unsere Aufgabe ist es alles was uns auffällt zu dokumentieren. Es ist nicht ein Vorwurf, sondern eine Feststellung.

Der Ferienanspruch ist zur Erholung der Mitarbeiterinnen vorgeschrieben und Überstunden solle nicht zur Regel werden und nur kurzfristig erforderlich sein.

Gemeinderat Nico Fröhli als Gewerkschaftssekretär wird der RPK sicher zustimmen, dass die Gemeinde Lommiswil nicht nur eine moralische, sondern tatsächlich eine gesetzliche Fürsorgepflicht hat und auf die physische und psychische Gesundheit ihrer Angestellten zu achten hat.

Der Gemeinderat kann nicht nebst dem Bewältigen des Tagesgeschäftes mit reduziertem Personalbestand, eine IT-Umstellung und die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin erwarten, ohne sich zu fragen, ob dies ressourcenmässig auch bewältigt werden kann.

Der RPK liegt viel daran, dass zu unserem engagierten Verwaltungspersonal Sorgen getragen wird und unsere Mitarbeiterinnen die aktuelle Stressphase gut überstehen. Wir sind jetzt gut drin und es wäre schade, wenn etwas passieren würde.

Daniela Tillessen erläutert das Einladungsdokument im Detail.

Daniela Tillessen: Ich habe bereits ein Einladungsdokument vorbereitet und euch im CMI hochgeladen. Wenn es für den Gemeinderat in Ordnung ist, würde ich vorschlagen, dass die einzelnen Ressort ihren Teil absegnen.

Cornelia Begert: Der Gemeinderat muss nun nochmals über die Nachtragskredite befinden gemäss RPK-Bericht.

Urs Affolter: Entweder werden auf der Nachtragskreditkontrolle die am 9. März 2023 genehmigten ordentlichen Nachtragskredite als solche bezeichnet oder der Gemeinderat kommt auf diesen Beschluss zurück und beschliesst mit heutigem Datum die auf der Liste markierten Positionen als gebundene Nachtragskredite.

Roswitha Eichberger: Müssen wir die Gemeindeversammlung verschieben?

Cornelia Begert: Nein, ich bin à-jour. Es muss einfach entschieden werden, ob die Nachtragskredite nachträglich als gebunden deklariert werden.

Rezia Schmid: Aber wir brauchen Zeit.

Daniela Tillessen: Ich schlage vor, dass wir die gebundenen Kompetenzen nach der jetzigen Version genehmigen und das Datum per heute genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Nachtragskredite mit heutigem Datum auf «gebunden» abzuändern und die Gemeinderechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 118'0327.11 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der Gemeinderat beschliesst die Einladungstexte durch die einzelnen Ressort zu definieren.

930.1.040 Nachtragskredite

3. Nachtragskredit Aufgabenanalyse Techn. Dienst / Hauswartung - Genehmigung

Vorhandene Unterlagen

Offerte Cleangreen vom 2. Mai 2023; Auszug aus ersten Ergebnissen (in Anlage)

Ausgangslage

Als Gemeinde erbringen wir vielschichtige Dienstleistungen für unsere Einwohner, z.B. in den Leistungsbereichen Hauswartungen und Techn. Dienst. Im November wurde eine Aufgabenanalyse in diesen Bereichen gestartet, um mehr Klarheit zu erhalten, welche Aufgaben in welchem Umfang im Bereich Hauswartung / Techn. Dienst anfallen. Für diese Erhebungen wurde im 2022 ein Nachtragskredit über CHF 23'000.00 gesprochen (CHF 14'588.00 davon wurden im 2022 in Rechnung gestellt).

Mit den Kündigungen der 100 %-Stelle Hauswart und 40%-Stelle Bau- / Werksekretariat bestehen aktuell grössere personelle Engpässe, welche wir teilweise abgedeckt haben (externe Dienstleister für Unterhaltsreinigung Schulräume / Turnhalle sowie externes Mandat Bauverwaltung). Ebenfalls sind wir an den Aufgabenprüfungen in der Baukommission und Werk- und Umwelt-Kommission. Diese Aufgabenbereiche haben viele Schnittstellen untereinander – insgesamt stehen wir vor diversen organisatorischen Herausforderungen. Die Ergebnisse der Aufgabenanalyse von Hauswartung / Tech. Dienst stellen daher spezifisch für diese Fachbereiche und insgesamt relevante Informationen dar.

Erwägungen

Es ist wichtig, diese Aufgabenanalyse gut abzuschliessen und auf Basis der Ergebnisse gute Lösungen erarbeiten zu können. Die Abklärungen bzgl. Aufgaben in der Hauswartung / Techn. Dienst haben sich als aufwendiger gezeigt als eingeplant und es entstehen Mehraufwendungen des ext. Dienstleisters im Umfang von ca. CHF 4'000.00 inkl. MwSt.

Leider wurde ebenfalls der für 2023 eingeplante Aufwand auf einem nicht korrekten Konto budgetiert (0120.3132.00 anstelle 0120.3131.00), was nun einen Nachtragskredit über CHF 9'321.00 im 2023 erfordert.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, einen ungebundenen, ordentlichen und einmaligen Nachtragskredit über insgesamt CHF 15'000.00 (inkl. kleiner Reserve) zu sprechen (Kto. 0120.3131.00). Mit der Durchführung wird Pascal Zimmermann und Daniela Tillessen beauftragt.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen: Zuerst als Nachtrag wir sprechen hier von einem ungebunden Nachtragskredit, dies ist hier noch nicht vermerkt.

Kuno Schmid: Was hat dies mit der Stelle der Bausekretärin zu tun? Ich sehe den Zusammenhang nicht.

Daniela Tillessen: Die Stelle vom ehemaligen Hauswart ist hier betroffen. Mit dem Wegfall von der Bausekretärin übernimmt Adrian Flury nun auch mehr Aufgaben der Werk- und Umweltkommission und dies muss auch berücksichtigt werden.

Pascal Zimmermann: Ich finde den Einwand von Kuno Schmid gut. Wir müssen dies hier klarer formulieren.

Daniela Tillessen: Es ist ein sehr vielschichtiges Geschäft und hier etwas abstrakt.

Roswitha Eichberger: Du bist auf der Gesamtsicht.

Kuno Schmid: Es betrifft aber nur ganz klar den technischen Dienst.

Daniela Tillessen: Die Objektdaten wie z.B. die Schulhäuser waren sehr schnell erhoben, dies ist jedoch auch ein einfacheres Thema. Was jedoch anspruchsvoller ist, sind die Erhebung der Arbeiten vom Techn. Dienst und den Spezialarbeiten. Wir mussten dort eine Hilfestellung geben und durch den Prozess führen. Um zu einem guten Abschluss und Fazit zu kommen, benötigt es noch zusätzliches Geld.

Christoph Weibel: Wie hoch ist der Gesamtbetrag für diese Erhebung schlussendlich?

Roswitha Eichberger: Diese Analyse/Untersuchung ist auch für den Schutz der Mitarbeitenden. Wir müssen Klarheit schaffen für die Einwohnenden und Mitarbeitenden.

Pascal Zimmermann: Es ist auch für den Werkhof wichtig, um sich besser organisieren zu können und um festzustellen, wie viele Stellenprozente es effektiv benötigt. Wir benötigen diese Grundlage, dadurch wird sich das Budgetieren vereinfachen.

Daniela Tillessen: Der Nachtragskredit ist zum einen für die Mehraufwendungen über CHF 3'450.00 für die Erhebung / Konzept und zum anderen für den passierten Fehler bei der Budgetierung.

Christoph Weibel: Ich möchte den Gesamtbetrag wissen, was diese Analyse kostet.

Daniela Tillessen: Insgesamt Kosten von CHF 27'000.00. Es war ein Budgetierungsfehler meinerseits und nun geht es darum, diesen Fehler zu korrigieren und den Mehraufwand zu genehmigen, um das Projekt sauber abschliessen zu können.

Christoph Weibel: Ich sehe einfach keine Einsparungsmöglichkeit aus dieser Analyse.

Daniela Tillessen: Mit der Analyse alleine ist unmittelbar noch keine Kosteneinsparung verbunden. Wir erhalten nun aber Informationen mit der wir die Arbeitsorganisation optimieren resp. festlegen können. Dabei werden wir ebenfalls sehen, wie sich diese Lösungen auf die Kosten auswirken.

Pascal Zimmermann: Unrecht hat Christoph Weibel nicht. Es war das Ziel herauszufinden, ob wir einen Hauswart einstellen sollen oder dies extern geben wollen. Wir wollten die Optimierung herausfinden. Es hat uns nun auch aufgezeigt, dass wir unterbesetzt sind und wir müssen schauen, wie wir mit dieser Erkenntnis umgehen.

Christoph Weibel: Dies sah man schon aus den Stundenrapporten, sonst würden wir den Mitarbeitenden unterstellen, dass sie nicht gut arbeiten.

Daniela Tillessen: Die Analyse ist sehr wichtig. Sie zeigt uns nun z.B. auf, welche Aufgaben im technischen Dienst und der Hauswartung erbracht werden, für welche Aufgabe wir wieviel Zeit brauchen. Dies ist eine Erstinformation. Nun können wir klären, wie die künftige Arbeitsorganisation sein sollte, z.B. auch wer künftig was macht, ob alle Arbeiten tatsächlich so nötig sind, etc..

Christoph Weibel: Ich habe von Anfang an gesagt, dass wir einen Hauswart anstellen müssen. Schlussendlich kommt Alles teurer.

Pascal Zimmermann: Wenn ich vor eine Gemeindeversammlung gehen muss um die Stellenprozente zu erhöhen, benötige ich Details.

Christoph Weibel: Dies sieht man schon aus den Stundenrapporten.

Pascal Zimmermann: Ich brauche diese Analyse. Die Gemeindeversammlung muss sich bewusst sein, dass es sonst zu Leistungseinbussen führt. Ich brauche eine Grundlage.

Daniela Tillessen: Ich pflichte dir bei, Christoph. Wir könnten einfach einen Hauswart anstellen, aufgrund der Erhebung würden wir aber wohl eher zwei weitere brauchen. Oder wir können eventuell auch nur eine Reinigungsfachkraft anstellen oder Reinigungsarbeiten extern geben. Wir müssen die Situation beurteilen und uns überlegen was wir brauchen und daher benötigen wir die Erhebung.

Nico Fröhli: Ich verstehe den Frust von Christoph Weibel. Jetzt abzubrechen macht aber für mich keinen Sinn, aber ich finde die Reserve für den Nachtragskredit ist sehr hoch berechnet. Warum wurde so viel Reserve eingerechnet? Könnte dies gestrafft werden?

Daniela Tillessen: Vielleicht brauchen wir CleanGreen noch um die Kommission zu beraten und mit einer Reserve wäre dies bereits berücksichtigt und ein weiterer Nachtragskredit könnte vermieden werden.

Nico Fröhli: Ich finde CHF 2'000.00 als Reserve bei CHF 15'000.00 sehr hoch und möchte nicht, dass es «ausufert».

Christoph Weibel: Somit haben CleanGreen sich sehr stark verrechnet.

Daniela Tillessen: Nein, sie haben sich nicht verrechnet, sondern wir haben zusätzliche Unterstützung benötigt.

Beschluss

Dem Gemeinderat genehmigt den ungebundenen, ordentlichen und einmaligen Nachtragskredit über insgesamt CHF 15'000.00 (Kto. 0120.3131.00) mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

930.1.040 Nachtragskredite

4. Nachtragskredit für Baukommission für Rechtsberatung Einsprachen Mobilfunkantenne - Genehmigung

Ausgangslage

Im Budget 2023 haben wir die externe Beratung für die Baukommission rausgestrichen und haben nun mit den Einsprachen zu dem Baugesuch Mobilfunkantenne aber dazu Bedarf.

Erwägungen

Es ist leider so, dass immer häufiger Einsprachen gegen Baugesuche gemacht werden. In komplizierten Fällen ist die Baukommission darauf angewiesen, dass sie sich juristische Beratung beziehen kann, weil bei diesen Verfahren keine formellen Fehler gemacht werden dürfen und sich die Auslegung der immer komplexer werdenden Baureglementierung ohne juristisches Wissen kaum mehr erfolgreich zu bewältigen ist. Zur Mobilfunkantenne sind bei der Baukommission fünf Einsprachen eingegangen. Für die Bearbeitung dieser Einsprachen ist sie auf externe formalrechtliche und rechtliche Unterstützung angewiesen. Das Ingenieurbüro BSB hat mit zwei Bau-Juristinnen das nötig juristische Fachwissen für solche Unterstützungen. Es macht Sinn, die Bearbeitung der Einsprachen gegen die Natel-Antenne zu Gunsten der Baukommission dem Ingenieurbüro BSB zu übertragen. Mit der Vergabe dieses Auftrages an das Ingenieurbüro BSB entsteht kein Interessenskonflikt für die Gemeinde, die sich in ihrer Einsprache gegen die Natel-Antenne durch das Advokaturbüro Strausak unterstützen lässt.

Regelung: In Zukunft muss der Budgetposten massiv erhöht werden um die Einsprachen bei der Baukommission / Baugesuche durch Externe Beratungen zu Rechtsvertretungen zu gewährleisten.

Finanzielle Konsequenzen: Nachtragskredit im 2023 für CHF 6'000.00 für externe Beratung / voraussichtlich nur für die Mobilfunkantenne im 2023. Im Budget 2024 muss der Betrag mit CHF 10'000 eingesetzt werden, für externe Beratung / Rechtshilfen usw.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Nachtragskredit für die Baukommission von CHF 6'000.00 zu genehmigen, dieser Betrag wird verwendet für die Einsprachen zur Mobilfunkantenne.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den einmaligen, ordentlichen ungebunden Nachtragskredit CHF 6'000.00.

Weiteres Vorgehen und Aufgaben

Kontierung: 0120.3132.00

Protokollauszug an:

Baukommission

930.1.040 Nachtragskredite

5. Nachtragskredit OPR / Umsetzung öffentliche Mitwirkung - Genehmigung

Ausgangslage

Im Budget 2023 haben wir CHF 20'000.00 reingenommen in der Annahme, dass wir CHF 15'000.00 noch zur Verfügung haben aus dem 2022. Dies ist gem. Rechnungsprüfungskommission so nicht korrekt. Wir hätten den Rahmenkredit erhöhen sollen um CHF 35'000.00.

Erwägungen

Wir haben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung der OPR mehrere Anliegen / Einsprachen erhalten. Diese haben wir soweit abgearbeitet und das hat zur Folge, dass wir eine 2. Vorprüfung OPR machen beim Kanton. Zudem mussten wir zwei Planungszonen verlängern, da wir die OPR noch nicht öffentlich aufgelegt haben. Es ist davon auszugehen, dass bei dieser öffentlichen Auflage Einsprachen eingehen werden, welche bearbeitet werden müssen. Dazu ist ein Kredit von CHF 35'000.00 nötig.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Nachtragskredit von CHF 35'000.00 für die OPR / Umsetzung öffentliche Mitwirkung zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert und Urs Affolter erläutern den Fall wie folgt:

Das ist der grosse Unterschied zwischen der Investitionsrechnung, welche über mehrere Jahre läuft und der Erfolgsrechnung. Wir sprechen hier von einer Position in der Investitionsrechnung. Wenn das Budget im Oktober erstellt wird, muss eingeschätzt werden, wieviel Geld bis Ende Jahr noch ausgegeben wird. Damals hat man sich verschätzt und aus diesem Grund hat man im 2023 weniger Geld zur Verfügung und muss zuerst einen Nachtragskredit sprechen.

Der Gemeinderat diskutiert darüber ob es sich um einen gebundenen oder ungebundenen Nachtragskredit handelt. Ob, wie und wann ein Nachtragskredit beeinflusst werden können haben einen Einfluss darüber ob ein Nachtragskredit gebunden oder ungebunden ist. Da Unsicherheit besteht, wird Cornelia Begert beauftragt dies zu klären.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den ordentlichen, einmaligen, gebundenen Nachtragskredit über CHF 35'000.00 für die OPR / Umsetzung öffentliche Mitwirkung einstimmig.

Die Frage ob dieser Nachtragskredit als gebunden oder ungebunden gilt, wird durch Cornelia Begert abgeklärt.

Die Abklärungen vom 30. Mai 2023 bei Herr Bähler Reto vom AGEM hat ergeben, dass gemäss §16 im Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2018) die Einsprachen der OPR behandelt werden müssen, jedoch kann der Gemeinderat selber entscheiden, ob die Einsprachen extern vergeben werden oder nicht. Aus diesem Grund handelt es sich um eine ungebundene Ausgabe resp. um einen ungebundenen Nachtragskredit.

Weiteres Vorgehen und Aufgaben

Kontierung: 7900.5290.00

Protokollauszug an:

Baukommission

930.1.040 Nachtragskredite

6. Nachtragskredit Unterstützung Verwaltung - Genehmigung

Ausgangslage

Mit der Migration der gesamten Verwaltungs-Plattform mit allen Daten zu Dialog entsteht zusätzlicher Aufwand. In den vergangenen Jahren sind aufgrund von Unterbesetzungen etc. bei Mitarbeitenden teilweise grössere Überzeitbestände entstanden, die reduziert und nicht weiter erhöht werden sollten. D.h. wir stehen vor der Situation, dass Mehraufwand anfällt und gleichzeitig Überzeit abgebaut werden muss. Im Herbst 2023 dürfte der Arbeitsanfall sehr hoch werden, auch bzgl. Kontrollaufgaben.

Erwägungen

Eine punktuelle, d.h. eine ein- bis drei-monatige externe Unterstützung auf der Verwaltung würde die Situation entschärfen, z.B. durch Lehrabgänger:innen, die Ende Juli ihre KV-Lehre auf einer Gemeindeverwaltung abschliessen. Bevor diesbezügliche Gespräche geführt werden, muss jedoch geklärt sein, ob resp. welche finanziellen Mittel für eine solche Unterstützung bereitstehen. Ideal wäre es, wenn wir eine Person für ca. drei Monate befristet anstellen könnten und diese Person Erfahrung mit Dialog G6 hätte.

Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeverwalterin sollen deshalb mandatiert werden, entsprechende Gespräche zu führen und allfällige befristete Anstellungen oder anderweitigen Vereinbarungen zu treffen für die geplanten Unterstützungsleistungen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, einen Nachtragskredit über CHF 15'000.00 zu sprechen und die Gemeindepräsidentin und Gemeindeverwalterin beauftragt für die Umsetzung der Massnahme. Die korrekte Kontierung würde durch Cornelia Begert sichergestellt.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kuno Schmid: Es hat verschiedene Varianten. Einen Monat mit Einarbeitung macht m.E. keinen Sinn und ideal resp. zwingend müsste der Person Dialog G6 bekannt sein.

Cornelia Begert: Für mich wäre es sehr sinnvoll, wenn ich natürlich eine Unterstützung erhalten würde. Bei der Einwohnerkontrolle ginge es ums Abgleichen der beiden Systeme (Stammdaten), ob die Daten sauber übernommen wurden, somit muss exaktes Arbeiten und zwingend. Ebenfalls zwingend ist es eine Person, welche Dialog G6 kennt zu berücksichtigen. Teilweise wäre ich auch dankbar, wenn wir eine/n Gemeindeverwalter/in von einer anderen Gemeinde beziehen könnten. Dies wäre Luxus, da das Tagesgeschäft weiterlaufen sollte. Es braucht vermutlich auch nicht durchgehend eine Person. Für das Sprechen des Nachtragskredites wäre ich sehr dankbar, da es sich um ein riesiges Projekt handelt, welches parallel zum Tagesgeschäft durchgeführt wird. Ich habe bereits bei der Budgetierung des Projektes um Unterstützung gebeten.

Daniela Tillessen: Damals konnten wir dies nicht akzeptieren, da dies bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den einmaligen, ordentlichen, ungebundenen Nachtragskredit über CHF 15'0000.00 während der Migrationsumstellung auf Dialog für die Verwaltung einstimmig.

930.1.040 Nachtragskredite

7. Nachtragskredit für Schliesskonzept mit Fluchtweg auf Verwaltung - Genehmigung

Vorhandene Unterlagen

- Schlüsselplan KABA Dorfhalle (bereits bekannt / hochgeladen DokShare 31.12.2023)
- Schlüsselplan Glutz Schulhaus I (bereits bekannt / hochgeladen DokShare 31.12.2023)
- Offerte 161576 von Schlüssel Steiner (hochgeladen als Beilage zu diesem Antrag)
- Scan alte Skizzen vom Umbau (Eng Portmann, hochgeladen als Beilage zu diesem Antrag)

Ausgangslage

Die Ressortleiterin Öffentliche Sicherheit wurde vom Gemeinderat beauftragt die Situation Schlüssel und Schliesspläne der gemeindeeigenen Liegenschaften aufzunehmen. Nun auch machbar, da klar ist, dass die Gemeindeverwaltung in den aktuellen Räumlichkeiten bleibt. Am 28.04.2023 hat dazu eine erste Besprechung mit René Frund von Schlüssel Steiner Solothurn stattgefunden.

Themenpunkte:

- Status Quo Schliesspläne
- Status Quo im Schulhaus I inkl. Begehung der Stockwerke
- dringlicher Handlungsbedarf im 1. Stock in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung
- Panik-Ausgänge Check für Bereiche mit Publikumsverkehr (Zugang/Ausgang Gebäude / Gemeindeverwaltung)
- weitere Schritte: Ergebnis Bestand Schlüssel versus aktuelle Schlüsselpläne, weitere Gemeindeliegenschaften (abgestimmt mit den Planungen Liegenschaften)

Erwägungen

Mit dem Umbau der Liegenschaft Schulhaus I wurden die Schlüssel neu geordnet. Mit Schreiben von der Gemeindeverwaltung im 2022 wurde die Rückgabe von nicht mehr benötigten Schlüsseln eingefordert. Aktuell werden durch die Gemeindeverwaltung der Bestand der Schlüssel geprüft. Dies wird in die nächsten Besprechungen einfließen.

Bei der Begehung wurde dringlicher Handlungsbedarf aufgenommen und durch die Offerte Nr. 161576 beantwortet. Es geht dabei um: Sicherheit Zugang Räumlichkeiten 1. Stock Gemeindeverwaltung bzw. Sitzungszimmer (Büro Mitte) und Gemeinderatszimmer. Von aussen werden Türknöpfe angebracht, von innen wird sichergestellt, dass an jeder der Türen ein Panik-Ausgang möglich ist. Ein Zugang ohne Schlüssel wird sichergestellt. Der Panik-Ausgang beim Hauptzugang Seite (UG Ausgang west) wird ergänzt. Für einen Dokumentenschrank (neue Nutzung und Schliessung) und Schlüssel-Kasten (neue Schliessung) werden Schlüssel ersetzt und damit neue Funktionalitäten ermöglicht und der Sicherheit Rechnung getragen. Diese beiden Schlüssel sind nicht durch einen Passepartout schliessbar.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, CHF 2'598.85 (ohne MwSt) bzw. CHF 2'798.95 (inkl. MwSt) als dringlichen Nachtragskredit zu sprechen, sofern es auf dem richtigen Konto keinen Budgetbetrag mehr hat. Mit der Vergabe wird das Ressort Öffentliche Sicherheit beauftragt, ebenso für die weiteren Besprechungen z.H. Dokumentation Schliesskonzept Gemeindeliegenschaften. Die Umsetzung erfolgt umgehend. Belastung auf das Konto: (welches Konto ist hier das richtige?)

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es muss kein Nachtragskredit gesprochen werden, da die Werk- und Umweltkommission noch genügend Budget auf diesem Konto hat.

Roswitha Eichberger erläutert, weshalb der Schliessplan auf der Verwaltung überprüft werden muss. Wenn etwas passieren würde, z.B. in einem Brandfall könnte man ohne Schlüssel nicht flüchten.

Daniela Tillessen: Das Schulhaus wurde vor kurzem umgebaut, hat man das Notkonzept nicht berücksichtigt?

Roswitha Eichberger: Die Nutzung der Räumlichkeiten wurden jetzt im IST-Zustand aufgenommen. Wir wissen nicht, wie es damals angesehen wurde.

Daniela Tillessen: Ich habe noch eine Verständnisfrage, dass es einmalig und ordentlich ist für mich klar, aber die Dringlichkeit stellt sich für mich in Frage.

Cornelia Begert: Es muss kein Nachtragskredit gesprochen werden, da genügend Budget vorhanden ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kreditvergabe für die Umsetzung über total CHF 2'798.95. Roswitha Eichberger nimmt sich diesem Projekt und der Umsetzung an.

Weiteres Vorgehen und Aufgaben

Kontierung: 2170.3144.04

790.0.030 Detailbebauungspläne, Quartierpläne

8. Landverkauf - Genehmigung

Vorhandene Unterlagen

- Verschreibung Grundbuchamt
- Plan neu wie sich die 111m² zusammenstellen

Ausgangslage

Zum Kaufpreis für die Gesuchstellerin folgende Erklärung:

Die Gesuchstellerin ist an die Baukommission gelangt mit dem Begehren, nördlich und östlich ihres Grundstückes Land von der Gemeinde zu erwerben. Begründet wird dieses Begehren damit, dass sie auf der Nordseite ihres Gebäudes eine Pergola anbauen kann. Diese muss einen Grenzabstand von 2m einhalten. Weiter begründet die Eigentümerin den Kauf damit, dass sie dieses nördlich liegende Landstück seit Jahren pflegt, obwohl dieses der Gemeinde gehört. Der Parkplatz für das Grundstück liegt auf dem Strassenareal. Die Eigentümerin möchte auch diesen Grundstücksteil erwerben, weil sie diesen ja auch für sich nutzt.

Die Baukommission hat mit Schreiben vom 30. September 2022 den Antrag gestellt, den Preis für den Erwerb des Grundstücksteils Nord 40m² auf CHF 60.00 festzusetzen. Davor hat die Baukommission mit der Eigentümerin über die gegenseitige Preisvorstellung gesprochen und die Eigentümerin erachtete einen Kaufpreisangebot von CHF 60.00 als angemessen. Der Gemeinderat hat dann mit Beschluss vom 8. Dezember 2022 den Landverkaufspreis für diesen Fall auf CHF 100.00 / m² festgesetzt. In einem weiteren Gespräch zwischen der Baukommission und der Eigentümerin wurde ihr dieser Preis von CHF 100.00 eröffnet. Sie lehnte diesen Preis als zu hoch ab und erwägte, den Landkauf nicht zu tätigen.

Anlässlich der Baukommissionssitzung vom 28. Februar 2023 hat die Baukommission beschlossen, den Kaufpreis von CHF 65.00 / m² mit dem Gemeinderat noch einmal zu verifizieren. Die Baukommission hat im Protokoll festgehalten, dass die Grundstückseigentümerin den Kauf bei der Amtsschreiberei anmelden muss. Das ist erfolgt.

Fazit: Die Baukommission hat selber den Preis für den Erwerb von Land für ein Grundstück ausserhalb der Bauzone auf CHF 60.00 als angemessen beurteilt. Damit sie dem Gemeinderat einen Kaufpreis beantragen konnte, musste die Baukommission mit der Eigentümerin über diesen Preis reden. Die Käuferin erachtete den Preis von CHF 60.00 als relativ hoch, aber als angemessen. So beantragte die Baukommission dem Gemeinderat den Verkauf vom Land an die Gesuchstellerin für einen Preis von CHF 60.00. Der Gemeinderat hat diesen Preis als zu tief beurteilt und ihn auf CHF 100.00/m² festgesetzt. Die Baukommission hat diesen Verkaufspreis der Eigentümerin eröffnet; diese erachtet diesen als zu hoch. Die Eigentümerin ist aber willens, das Land zu erwerben und hat den Landkauf bei der Amtsschreiberei angemeldet.

Die Baukommission hat im Sinne einer zeitnahen Lösung mit der Eigentümerin über den Kaufpreis verhandelt, obwohl sie dazu eigentlich kein klares Mandat hatte. Die Käuferin ist aber darüber informiert, dass die Gemeinde das Land für CHF 100.00 /m² verkaufen will. Der Käuferin ist kein schriftliches Versprechen über den Kaufpreis von CHF 60.00 abgegeben worden. Sie kennt den Vorbehalt der Gemeinde zum Preis von CHF 60.00/m². Somit ist die Gemeinde frei, mit der Käuferin den definitiven Preis auszuhandeln.

Erwägungen

Aus meiner Sicht zeigt dieser Fall auf, dass es schnell zu Missverständnissen kommt. Wir unsere Abläufe optimieren sollen. In Zukunft werden solche Anfragen zuerst mit dem Gemeinderat-Ressortverantwortlichen und Baukommission besprochen, danach ein Vorschlag dem Gemeinderat-Gremium unterbreitet und dieser entscheidet ob so ok. Es wird auch definiert wer alles bei diesen Gesprächen mit den Antragstellern dabei ist.

Regelung

- Entscheidungsträger ist immer das Gemeinderats-Gremium, Verhandlungen sind erst zu führen nachdem das Gemeinderats-Gremium informiert ist über Vorschläge und Vorgehen.
- Wir haben etwas gelernt und gesehen wo es Abläufe zu optimieren gibt.

Finanzielle Konsequenzen

Wir erhalten anstelle von CHF 4'000.00 nun CHF 7'215.00.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, diesen Verkauf zu CHF 7'215.00 zu genehmigen und die Vertragsunterzeichnung zum Landkauf auf dem Grundbuchamt wahrzunehmen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rezia Schmid erläutert den Antrag im Detail.

Daniela Tillessen: Wir machen uns als Behörde unglaubwürdig, wenn wir nun den Preis nicht akzeptieren. Wir können nicht einem Behördenmitglied in den Rücken fallen, müssen ihm klar mitteilen, dass dies nun das letzte Mal sei, dass wir dies akzeptieren. Mich hat die ganze Sache geärgert, aber trotzdem müssen wir uns als Behörde schützen und glaubwürdig bleiben.

Christoph Weibel: Dieser Entscheid wird eine Signalwirkung haben.

Nico Fröhli: Ich bin der Meinung von Christoph Weibel, dass wir dies nicht einfach abnicken dürfen. Wir müssen niemanden schützen. Nur weil jemand einen Fehler gemacht hat, müssen wir dies nicht abnicken.

Pascal Zimmermann: Können wir nicht nochmals über den Preis verhandeln?

Daniela Tillessen: Wir könnten nur den vorderen Teil verkaufen?

Pascal Zimmermann: Nein, es geht um den Landpreis und nicht um die Menge. Es kann nicht sein, dass man mit der Gemeinde über den Preis verhandeln kann.

Rezia Schmid: Es handelt sich nicht um Bau- und Landwirtschaftsland. Die CHF 65.00 in diese Gebiet sind nicht ganz so falsch.

Nico Fröhli: Entstehen uns Kosten, wenn wir nun den Verschreibungstermin nicht wahrnehmen?

Rezia Schmid: Nein.

Kuno Schmid: Man kann ja nicht für jedes Land gleich viel verlangen.

Pascal Zimmermann: Man kann feststellen, dass es eine Strassenzone ist und daher der Betrag tiefer ist.

Roswitha Eichberger: Vielleicht könnten wir es damit begründen, dass es sich um ein Minderwert aufgrund der Lage handelt und auch in der Zufahrt der Unterführung und daher ist der Landpreis etwas tiefer.

Rezia Schmid: Wir können entscheiden, dass die Verschreibung aktuell nicht stattfindet, weil noch Abklärungen getätigt werden müssen.

Daniela Tillessen: Wir müssen einfach festhalten, dass dies keine Präjudiz gibt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Landverkauf zum ausgewiesenen Preis einstimmig und beauftragt Daniela Tillessen und Cornelia Begert den Termin auf dem Grundbuchamt wahrzunehmen.

Protokollauszug an:

Baukommission

545.0.030 Kita

9. Freigabe KITA-Jahresbeitrag 2023 - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

- Jahresrechnung 2022
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Leistungsvereinbarung über finanzielle Unterstützung der Kita Lommiswil GmbH gibt der Gemeinderat die Beitragszahlung nach Kenntnisnahme der revidierten Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Revisionsbericht) frei.

Diese Unterlagen liegen heute vor.

Nutzungszahlen Stand Dezember 2022

Anzahl Lommiswil Kinder 38

Anzahl auswärtige Kinder 21

Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die Beitragszahlung kann somit freigegeben werden.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 der Kita Lommiswil GmbH zur Kenntnis und gibt die Auszahlung des Betrages von CHF 28'000.00 frei.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Roswitha Eichberger: Ist dieser Betrag fürs Jahr 2022 oder 2023?

Urs Affolter: Fürs Jahr 2023.

Cornelia Begert: Es wäre lediglich die Defizitgarantie fürs Vorjahr, dies ist aufgrund des Gewinnes nicht der Fall.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Betrages über CHF 28'000.00 einstimmig.

Protokollauszug an:

Finanzbuchhaltung

700.0.050 Grundeigentümerbeiträge- und gebührenreglement

10. Grundeigentümergebührenreglement Bauwesen z.H. GV - Genehmigung

Vorhandene Unterlagen

- Baureglement – schon genehmigt im Dezember 2022

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 werden wir das neue Baureglement genehmigen lassen. Wir haben als Gemeinderats-Gremium das neue Baureglement schon im Zusammenhang OPR-Kantonale-Vorprüfung freigegeben.

Für das Grundeigentümergebührenreglement Teilrevision Bauwesen ist die Zeit zu knapp für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023- wir haben noch nicht alle Daten zu den Baugebühren komplett zusammen.

Erwägungen

Damit wir eine Planungssicherheit bekommen macht es Sinn, dass Baureglement an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 genehmigen zu lassen. Wir gehen davon aus, dass die OPR- öffentliche Auflage im September / Oktober 2023 sein wird. Somit wäre für alle Architekten-Baugesuche nicht klar- resp. sie müssten zwei Baureglemente berücksichtigen und wissen bis OPR- abgeschlossen und bewilligt ist nicht ob die neuen Zonen-Ausnutzungsziffern gelten oder die alten. Das würde bedeuten, dass ab September / Oktober keine Baugesuche mehr bewilligt werden können.

Meinrad Engesser wird bis zum 23. Mai 2023 den Einladungstext für die Gemeindeversammlung schreiben und er wird dort schon die hauptsächlichen Veränderungen angeben.

Er wird dieses Baureglement auch an der Gemeindeversammlung präsentieren. So ist es aus meiner Sicht auch korrekt, er ist unser Baukommissionspräsident und auch OPR-Ausschussleiter.

Da ich vom 14. bis 23. Mai 2023 morgens in den Ferien bin und die Einladung am 24./25. Mai 2023 gedruckt werden muss und am 26. Mai 2023 versendet wird, ist die Zeit zu knapp um es nochmals dem Gemeinderat-Gremium zu präsentieren.

Regelung

keine

Finanzielle Konsequenzen

keine

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt,

1. dass das Baureglement an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 zur Genehmigung traktandiert wird. Daniela und Meinrad die Einladungsdokumente erstellen und dem Gemeinderat-Gremium zur Sichtung zukommen lassen bis 23. Mai 2023.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Nico Fröhli: Ist es richtig, dass der §11 ersatzlos gestrichen ist?

Rezia Schmid: Wir wollen uns eher dem Kanton angleichen und nicht dies nicht noch mehr verschärfen. Verschärfen darf man, aber dies führt immer zu Diskussionen.

Daniela Tillessen: Der Name des Traktandums heisst neu: «Teilrevision Baureglement», da die Zeit für die Überarbeitung des Grundeigentümergebührenreglement nicht gereicht hat.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der GV einstimmig.

Protokollauszug an:

Baukommissionspräsident

300.0.020 Recht Allgemein

11. Förderanfrage Produktion Jubiläumsbuch "10 Jahre Building Walls Breaking Walls" des Lommiswiler Vereins Naturkultur - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

- Gesuch von Verein Naturkultur mit Konzept, Budget, Auszügen Buch

Ausgangslage

Der Lommiswiler Verein Naturkultur führt dieses Jahr 10 Jahre „Building Walls Breaking Walls“ auf dem Obergrenchenberg durch, das interkulturelle Trockenmauerprojekt mit Jugendlichen aus der Schweiz, Israel, Palästina, Irland und Nordirland. Es wird vom 18. bis 24. Juni 2023 stattfinden. Gleichzeitig ist es der Abschluss der Weidmauer auf der Wandfluh.

Zu diesem Anlass gibt der Verein ein Buch zum Projekt heraus. Es wird ein Buch sein, das reich illustriert 10 Themen des Projekts präsentieren wird, mit Lernergebnissen und Erfahrungen von Teilnehmenden und auch Statements von Förderern. Das Buch wird etwa 100 Seiten sein, mit einer Erstauflage von 500 Stück herauskommen, und im Solothurner rothus-Verlag herausgegeben. Mit dem Buchhaus Lüthy wurde eine Vereinbarung getroffen, dass sie es in den Läden verkaufen. In der Woche vom Projekt im Juni wird zudem im Lüthy Solothurn eine Vernissage mit Gästen und einem Apéro stattfinden.

Der Verein ist noch auf der **Suche nach der Finanzierung**. Einen Teil trägt der Verein bei, einen Teil erfolgt per Crowdfunding, und für den letzten Teil werden Drittmittel bei Stiftungen und **Gemeinden** nachgefragt – so auch bei der Gemeinde Lommiswil.

Erwägungen

Der Verein Naturkultur zählt (noch) nicht zu den Dorfvereinen, die eine jährliche Unterstützung erhalten. Die Aktivitäten des Vereins haben vermutlich keinen direkten Bezug zu Lommiswil, ausser dass der Sitz des Vereins und einige der Initianten aus Lommiswil stammen. Die Aktivitäten des Vereins sind jedoch grundsätzlich «unterstützenswert».

Der Gemeinderat Lommiswil hat noch keine Praxis definiert, wie mit generellen Unterstützungsfragen umzugehen ist. Dies soll im Rahmen dieser Anfrage erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen resp. ob und in welchem Umfang eine Unterstützung gewährt wird.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen: Es handelt sich um einen Lommiswiler-Verein ich möchte gerne die Meinung von Christoph Weibel hören. Ich habe absichtlich keinen Antrag ausformuliert, da ich gerne eure Meinung hören würde.

Christoph Weibel: Aus meiner Sicht erfüllt dieser Verein nicht gleichen Voraussetzungen wie die anderen Vereine. Sie sind lediglich in Lommiswil wohnhaft. M.E. sollte man eine negative Antwort geben, da wir auch sonst die Beiträge zusammenstreichen haben.

Roswitha Eichberger: Es ist eine Projektanfrage.

Kuno Schmid: Er wohnt zufälligerweise in Lommiswil, aber sie arbeiten überall auf der Welt und nicht explizit bei uns in Lommiswil.

Daniela Tillessen: Sie könnten ein Projekt in Lommiswil machen.

Pascal Zimmermann: Wir haben das Thema «Umwelt» und so könnte man vielleicht ein Umweltprojekt in Lommiswil unterstützen. Unsere Gemeinde hat keinen direkten Nutzen aus diesem Verein.

Roswitha Eichberger: Wenn wir plötzlich eine Projektzusagen machen, wird es in der aktuellen finanziellen Situation gefährlich.

Kuno Schmid: Daniela, du hast die Grundsatzfrage mal gestellt, wie wir mit solchen Themen umgehen und was wir als Gemeinde unterstützen wollen oder nicht.

Daniela Tillessen: Vielleicht könnte man mit den Verantwortlichen in Bezug auf den Umweltschutz und die Entwicklung im Dorf unterstützen. Der Mehrwert müsste offengelegt werden.

Nico Schmid: Es müsste auch eine Gegenleistung geben, aber wir müssen offen sein für weitere Vereine.

Pascal Zimmermann: Grundsätzlich könnte man auch bei uns Natursteinmauern bauen und auch Insektenschutz wäre denkbar. Die Frage ist, ob es sinnvoll ist. Ich nehme gerne das Thema in die Werk- und Umweltkommission.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt die Unterstützung für dieses Projekt einstimmig ab.

910.2.030 Abschreibungen, Bewirtschaftung

12. Abschreibung von Verlustscheinen Steuern und Gebühren (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) - Genehmigung

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Begert Cornelia

- Information zur Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bei der Pensionskasse Previs

- Am 10. Mai 2023 an der Sitzung vom techn. Dienst und der Gemeindeverwaltung wurde Nina Eggen einstimmig als Arbeitnehmervertreterin der Previs gewählt.
- Die Arbeitgebervertretung übernimmt Daniela Tillessen

Eichberger Roswitha

Montag, 08.05.2023, Abend: Delegiertenversammlung BeLoSe:

- zu wenig anwesende Delegierte bzw. Ersatz-Delegierte zum Start, es musste kurzfristig ein Ersatz-Delegierter aufgeboten werden um beschlussfähig zu sein.
- nach Unterbruch und genügend anwesenden Delegierten wurde die Jahresrechnung 2022 genehmigt, die Totalrevision der Richtlinien zur Aus- und Weiterbildung genehmigt, der Nachtragskredit für die Überarbeitung der Statuten BeLoSe genehmigt

In der Vorbereitung gab der Zeitpunkt der Statutenanpassung sowohl beim Vorstand Be-LoSe als auch in der Arbeitsgruppe Oberstufenzentrum (OSZ) Selzach zu reden. Im Sinne von Huhn-Ei-Dilemma gemäss Ausführungen von Christoph Scholl auf Nachfrage von Roswitha Eichberger. Ausschlaggebend war, dass mit den angepassten Statuten eine Rechtssicherheit für die neuen Themen aufgrund OSZ gegeben werden. Dies für alle drei Gemeinden, vor Allem aber auch für die Erstlergemeinde Selzach.

Generell war die Sitzung geprägt von einer angespannten Stimmung. Lommiswil wird nach wie vor als negativ und ver hindernd wahrgenommen. Es fehlt der Respekt Fragen als Informationsbedarf wahrzunehmen. Die Kommunikation wird dies aber aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen meinerseits aufnehmen, nehme ich an.

Dienstag, 09.05.2023, Abend:

Kommandantenrapport von der SGV 2023 und Gemeindevertreter (Gemeindepräsidium oder Ressortleitung Sicherheit):

Aufgrund der Vernehmlassung Gebäudeversicherungsgesetz 2023 wurde durch die Anwesenden der Solothurner Gebäudeversicherung über die Änderungen informiert, wie z.B. Festsetzung Pflicht Feuerwehrdienst (bzw. Pflichtersatz) Alter von 21 - 48 Jahren, zentrale Einkaufsorganisation Kanton Solothurn für Material der Feuerwehr (zentrales Beschaffungswesen) ergänzt durch geringfügige Beschaffungen (lokales Gewerbe) und im Ausgleich Erhöhung der Beiträge an die Gemeinde. Mit der zentralen Beschaffung sind andere Preise aushandelbar und erfolgt eine Erleichterung für die aufwendigen Beschaffungsmechanismen (Ausschreibungen) z.B. für Grossanschaffungen wie Fahrzeuge oder Grossmengen wie Ausstattungen.

Auf die Frage wie sich das Klima hinsichtlich Planung Wasserbezug für die Überlegungen der SGV auswirkt, wurde an den Passus Gewährleistung Wasserbezug z.B. im Brandfall verwiesen.

Auf die Frage ob es nun Sinn macht das aktuelle Feuerwehrreglement nun anzupassen, wurde als Leitplanke das Alter des aktuellen Reglements und damit der Handlungsbedarf besprochen. Wird mit der Feuerwehr Lommiswil besprochen im Rahmen des ordentlichen Austausches.

Mittwoch, 10.05.2023, Abend:

Delegiertenversammlung ARA:

Zum Start wurde mit einer Gedenkminute dem verstorbenen langjährigen Vorstandsmitglied Sepp Zürcher aus Lommiswil gedacht.

Gemäss Traktanden wurde die Rechnung 2022 inkl. Nachtragskredite genehmigt. Der Bericht des Kantons (Vermerk aus letztem Protokoll) wird den Delegierten und dem Vorstand nachgeliefert.

Im Anschluss wurde zu wichtigen Punkten aus dem Betrieb ARA informiert: Der Vertrag für den Betrieb mit ZASE hat per 1.1.2023 gestartet. Gemäss Budget 2023 wurden erste Projektvorbesprechungen gestartet. Der Kanton hat eine Datenerhebung zum Thema Strommangellage gesendet, welche beantwortet wurde. Der Jahresbericht ist auf der Website nachlesbar. Die Anlage läuft gelegentlich über der dimensionierten Maximal-Auslastung, da dank Einstellungen / Reserve dies bisher abgewickelt werden konnte, ohne dass es bei der Reinigungsleistung Einbussen gibt, ist kein akuter Handlungsbedarf. Wird als Thema beobachtet. Da der Bericht auch immer an den Kanton geht, ist dies auch dort bekannt. Aus der Diskussion zu den erhöhten Preisen wurde seitens Anwesender das Thema "Strombezug in Schichten" als Thema aufgeworfen. Wurde seitens Präsident und Aktuar als Impuls notiert. Der Ersatz Antrieb und die Revision Lager bei der Trockenweterschnecke 2 hat stattgefunden und mit Bildern illustriert. War dringend nötig. Ein allfälliger Ersatz bei der Trockenweterschnecke 1 wurde hinsichtlich nötiger Leitungen bereits vorgedacht/bereitet. Auf Basis einer Zustandsanalyse sind die Ergebnisse in eine übergeordnete Langfrist-Budgetierung eingeflossen.

Nächste Delegiertenversammlung am 25.10.2023 in Lommiswil, Ort tbd, vermutlich Restaurant Lamm.

Fröhli Nico

- Der Mobiliaraustausch im Schulhaus II hat stattgefunden und die Schüler sind zufrieden.
- Am 12. Juni 2023 wird eine Vorstandssitzung von BeLoSe stattfinden, weshalb ich später an die Gemeinderatssitzung kommen werde.

Tillessen Daniela

- Newsletter wird in alle Haushalte verteilt.
- Am Montag und Dienstag wird die Verwaltung und ich am Weiterbildungskurs SO!Digital – Digitalpionier teilnehmen.

Weibel Christoph

- Der FC Lommiswil wartet schon längers auf einen Bericht von unserer Seite resp. auf ein Signal. Ich möchte gerne eure Meinung hören.
Rezia Schmid: Für mich sollten sie zuerst einmal die Rechnungen begleichen. Ich bin der Meinung, dass wir keine Unterstützung bezahlen sollen.
Daniela Tillessen: Wir haben mitgeteilt, dass wir auf die Jugendförderung setzen wollen und so würde der Verein auch besser unterstützt.
Pascal Zimmermann: Ich wäre eher vorsichtig. Wenn sie den Dienstweg nicht einhalten können, sehe ich nicht, weshalb wir den Verein zusätzlich unterstützen sollten.
Nico Fröhli: Ich sehe die Finanzierung auch nicht, da wir auch andere Positionen streichen mussten.
Rezia Schmid: Mir stösst es immer etwas sauer auf, dass wir kein Geld geben würden, obwohl dies der am besten unterstützte Verein ist.
Pascal Zimmermann: Wir müssen einfach mal allgemein aufzeigen, wie die Vereine unterstützt werden, wenn wir alles aufzeigen. Es hat auch für die Gemeinde kostspielige Folgen in der Infrastruktur.
Christoph Weibel: Ich werde dies Jean-Claude mitteilen.
Kuno Schmid: Im Fussballheftli, welches vor kurzem kam, steht, dass die Finanzierung gesichert ist.
Pascal Zimmermann: Es klingt brutal, aber sie haben ihren Weg alleine bestritten.
Christoph Weibel: So haben sie wenigstens eine Antwort.

Zimmermann Pascal

- Wir kommen mit unseren laufenden Projekten langsam vorwärts.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeverwalterin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV